

3204 E 1

Geschäftsverteilung für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Hildesheim im Jahr 2020

Amtsgericht Hildesheim
3204 E 1

Änderung der Geschäftsverteilung für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Hildesheim im Jahr 2020

Erster Abschnitt: Allgemeiner Änderungsbedarf

Die Gesamtbelastung des Dezernats von RiAG Pompe war mit Blick auf die Eingänge in Verkehrsordnungswidrigkeiten zu korrigieren.

Herr Ri. Huber steht ab 01.04.2020 dem Amtsgericht Hildesheim vorübergehend bis 31.08.2020 nicht zur Verfügung. Frau Ri'in Scheibe steht mit weiteren 0,5 AKA ab 01.04.2020 zur Verfügung.

Mit Wirkung ab 01.04.2020 wird daher bestimmt:

A. Allgemeiner Teil

I. Neufassung des Abschnitts A. I. 5 c) aa)

Die Aufzählung in Abschnitt A. I. 5 c) aa) wird wie folgt neu gefasst:

Frau Scheibe
Herr Konarski
Frau Wolter
Herr Karadas
Herr Al Hares
Frau Dr. Poltrock
Herr Gedeon
Herr Pompe
Frau Eikenberg

II. Abschnitt A. Ziffer VII. Ziffern 2 und 4.:

„2. Den Eildiensten werden Richter durch laufende Dienstpläne zugewiesen, die vom Präsidium spätestens im Monat vor den Diensten beschlossen werden.

Zuständig für die Eildienste sind:

Eildienste # 1.1 und 1.2:

Al Hares, Lietz, Gerlach, Scheibe, Twesten, Konarski, Touskofidis, Deumler, Karadas, Wolter

Eildienst # 2:

Al Hares, Lietz, Gerlach, Scheibe, Konarski, Touskofidis, Deumler, Karadas, Wolter

Eildienst # 3:

Wolter, Karadas, Scheibe

Eildienst # 4:

Al Hares, Lietz, Gerlach, Scheibe, Konarski, Touskofidis, Deumler, Karadas, Wolter

Eildienst # 5:

Wolter, Karadas, Scheibe“

„4. Ist der nach Dienstplan bestimmte Richter im Eildienst verhindert,

- vertreten in den Diensten ## 1.1, 1.2 und 2 sowie # 4 nachfolgende Richter der Reihenfolge nach:

1. Al Hares
2. Lietz
3. Gerlach
4. Scheibe
5. Twesten
6. Konarski
7. Touskofidis
8. Deumler
9. Karadas
10. Wolter

- vertreten in den Diensten ## 3 und 5 nachfolgende Richter der Reihenfolge nach:

1. Wolter
2. Karadas
3. Scheibe“

B. Allgemeiner Teil**I Richterin Wolter****Vertreter:**

a) bis g) unverändert

zu a):

vgl. Anlage 2

h) Schöffengerichts- und Strafrichtersachen ohne Zoll- und Steuerstrafsachen sowie Erzwingungshafthsachen gegen Erwachsene, soweit sie nicht anderen Dezernaten zugewiesen sind, nach folgender Maßgabe:

vergl. Anlage 2

Schöffengerichtssachen (in Abtl. 107)

Buchstaben:

B und R

Strafrichtersachen,

Buchstaben:

B und R

Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene,

Buchstaben:

B und R

sowie die Bestände der Abtl. 103 und 119

V Richterin Scheibe

Vertreter:

a) unverändert

b) unverändert

c) unverändert

d) Haftsachen (Gs-Register)

siehe Anlage 2

und die übrigen in das Gs-Register einzutragenden Sachen mit Ausnahme der Angelegenheiten, die nach der Strafprozessordnung dem für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gericht obliegen, und Entscheidungen nach §§ 94-131 StPO (Haftsachen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen u. dgl.),

Entscheidungen über Fixierungen, Freiheitsbeschränkungen oder Freiheitsentziehungen auf der Grundlage der § 121 a StVollzG, 138 IV StVollzG, 126 V StPO oder im Rahmen einer einstweiligen Unterbringung gem. § 126a StPO, Entscheidungen nach dem NPOG.

Soweit sich die Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende richten oder es sich um Jugendschutzsachen handelt, wird der Richter zum Jugendrichter bestellt.

Buchstaben:

H bis M, O und V

sowie die Bestände der Abteilung 102.

e) Rechtshilfeersuchen nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich Vernehmungssachen *siehe Anlage 2*

Vernehmungssachen

Buchstaben:

H bis M, O und V

sowie die Bestände der Abteilung 102.

- f) Verfahren der Abschiebehaft,
Buchstaben:
H bis M, O und V

siehe Anlage 2

sowie die Bestände der Abteilung 102.

- g) Richterliche Entscheidungen nach dem NPOG
Buchstaben:
H bis M, O und V

siehe Anlage 2

sowie die Bestände der Abteilung 102.

XV Richter Karadas

Vertreter:

- a) unverändert
b) unverändert
c) unverändert
d) unverändert
e) unverändert
f) unverändert
g) unverändert
h) unverändert
i) unverändert
k) Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit es sich nur um Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften oder straßenverkehrsbezogene Ordnungs- oder Sozialvorschriften (z.B. Verordnung (EG) Nr. 561/20061) handelt.

vgl. Anlage 2

Buchstaben:
T, R, M

XVII Richterin am Amtsgericht Dr. Poltrock

Vertreter:

- a) unverändert
b) unverändert
c) Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit es sich nur um Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften oder straßenverkehrsbezogene Ordnungs- oder

vgl. Anlage 2

siehe Anlage 2

Sozialvorschriften (z.B. Verordnung (EG) Nr. 561/20061) handelt.

Buchstaben:
P und S

XVIII Richter Huber

Vertreter

frei

XX Richter am Amtsgericht Gedeon

Vertreter:

a) unverändert

vgl. Anlage 2

b) unverändert

c) unverändert

d) Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit es sich nur um Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften oder straßenverkehrsbezogene Ordnungs- oder Sozialvorschriften (z.B. Verordnung (EG) Nr. 561/20061) handelt. *siehe Anlage 2*

Buchstaben:
L

XXI Richter am Amtsgericht Pompe

Vertreter:

a) unverändert

b) Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit es sich nur um Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften oder straßenverkehrsbezogene Ordnungs- oder Sozialvorschriften (z.B. Verordnung (EG) Nr. 561/20061) handelt. *siehe Anlage 2*

Buchstaben:
N, O, Q, U, V, W, X, Y, Z

sowie die Bestände der Abteilung 122.

c) unverändert

d) unverändert

e) unverändert

f) unverändert

g) unverändert

h) unverändert

i) unverändert

j) unverändert

C. Vertretungen

Neu geregelt werden Vertretungen in Straf- und Bußgeldsachen:

(Strafverfahren)

Dezernat	Dezernent	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
I c) bis f) I h)	Wolter	Scheibe Eikenberg	Karadas Karadas	Pompe Pompe
XV a) bis g) h)- k)	Karadas	Wolter Wolter	Scheibe Eikenberg	Pompe Dr. Poltrock
XVI	Eikenberg	Gedeon	Dr. Poltrock	Karadas
XVII	Dr. Poltrock	Pompe	Wolter	Gedeon
XVIII a)-f)	Huber	Karadas	Wolter	Gedeon
XX	Gedeon	Eikenberg	Pompe	Wolter
XXI a) b)-f) h)-j)	Pompe	Dr. Poltrock	Gedeon	Eikenberg
V d)-g)	Scheibe	Karadas	Wolter	Gedeon

(Bußgeldsachen)

Dezernat	Dezernent	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
II d) und e)	Al Hares	Pompe	Karadas	Dr. Poltrock
XXI b) + g)	Pompe	Al Hares	Wolter	Konarski
XIX b)	Konarski	Al Hares	Wolter	Pompe

Zweiter Abschnitt: Sondervertretungsregelung ab 23.03.2020

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat seine Risikoeinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung wegen der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus in Deutschland auf „hoch“ heraufgesetzt. Der Betrieb auch in den Gerichten muss daher weit heruntergefahren werden, um die Weiterverbreitung des Virus zu verlangsamen. Dies heißt, dass der Geschäftsbetrieb auf das zwingend notwendige, unaufschiebbare Maß beschränkt werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist der Zugang zum Gerichtsgebäude und der persönliche Kontakt der Richterinnen und Richter untereinander und zu anderen Mitarbeitern drastisch zu reduzieren und zudem an den vom RKI angenommenen Inkubationszeiten von 14 Tagen (und einer hieran orientierten Quarantäne) auszurichten.

I.

1.

Folgende Personen suchen die Dienstgebäude zur Dienstausübung nur auf, soweit sie als Sondervertreter nach der sich Ziffer II. ergebenden Maßgabe eingeteilt sind und das Betreten dienstlich erforderlich ist. Andernfalls bleiben auch sie nach Möglichkeit den Diensträumen fern:

Im Zeitraum I (KW 13 und KW 14) sowie Zeitraum III (KW 17 und 18) und Zeitraum V (KW 21 und 22)

Hesse
Deumler
Huber (bis 31.3.)
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz
Dr. Geis
Gerlach
Nähring
Poltrock
Gedeon

Im Zeitraum II (KW 15 und KW 16) sowie Zeitraum IV (KW 19 und 20) und VI (KW 23 und 24)

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski

Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

2

Folgende Personen sind zu Heimarbeit im häuslichen Rückzugsbereich verpflichtet:

Im Zeitraum I (KW 13 und KW 14) sowie Zeitraum III (KW 17 und 18) und Zeitraum V (KW 21 und 22)

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski
Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

Im Zeitraum II (KW 15 und KW 16) sowie Zeitraum IV (KW 19 und 20) und VI (KW 23 und 24)

Hesse
Deumler
Huber (bis 31.3.)
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz
Dr. Geis
Gerlach
Nähring
Poltrock
Gedeon

3.

Soweit die vorgenannten Personen hiernach an der Ausübung des Dienstes tatsächlich gehindert sind, gilt die in Abschnitt II. festgelegte Vertretungsregelung.

II.

1. Aufgabenbereiche

Die Sondervertretung erfasst folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereich 1

- a) Sämtliche Geschäfte des Eildienstes # 1.1, # 1.2, # 2 und # 4
- b) Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen, ohne Entscheidungen nach NPOG
- c) Verfahren nach §§ 151 Nr. 6 FamFG, 1631 b BGB und nach §§ 151 Nr. 7 FamFG und sonstige Freiheitseintziehungs- und Unterbringungssachen (mit Ausnahme der Freiheitsentziehungen nach NPOG und Abschiebehaftsachen) für minderjährige Betroffene einschließlich Rechtshilfesachen

Aufgabenbereich 2

- a) Sämtliche Geschäfte des Eildienstes # 3 und # 5
- b) Haftsachen (Gs-Register) und die übrigen in das Gs-Register einzutragenden Sachen, Entscheidungen nach §§ 94-131 StPO (Haftsachen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen u. dgl.), Entscheidungen über Fixierungen, Freiheitsbeschränkungen oder Freiheitsentziehungen auf der Grundlage der § 121 a StVollzG, 138 IV StVollzG, 126 V StPO oder im Rahmen einer einstweiligen Unterbringung gem. § 126a StPO
- c) Strafrichtersachen, Schöffengerichtssachen, Jugendschöffengerichts-, Jugendrichtersachen einschließlich Bußgeldsachen und Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende
- d) Rechtshilfeersuchen nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich Vernehmungssachen
- e) Rechtshilfeersuchen in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich Jugendgerichtssachen; insoweit wird der Richter zum Jugendrichter bestellt
- f) Entscheidungen nach NPOG

Aufgabenbereich 3

- a) Familien- und Familienstreitsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen in Familiensachen auch aus dem Ausland
- b) Zivilprozess- und Mahnsachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilprozesssachen einschließlich der aus dem Ausland
- c) Adoptionssachen

Aufgabenbereich 4

- a) Regelinsolvenzverfahren (IN) soweit der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand im Bezirk des Amtsgerichts Hildesheim hat oder wenn dort der Mittelpunkt seiner selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit liegt
- b) Verbraucherinsolvenzverfahren (IK) und besondere Arten der Insolvenzverfahren sowie jene nach Art 102 Abs. 3 EGInsO (IE)
- c) Wohnungseigentumssachen i. S. der §§ 43 ff. und §§ 51, 52 WEG
- d) Vollstreckungssachen (Register M) und diesbezügliche Rechtshilfeersuchen[^]
- e) Nachlasssachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- f) Rechtshilfe in Insolvenzverfahren

- g) Registersachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- h) Grundbuchsachen
- i) Zwangsversteigerungen (K), Zwangsverwaltungen (L)
- k) Angelegenheiten der Beratungshilfe
- l) Landwirtschaftssachen

Nachrichtlich:

Aufgabenbereich 5

Behördenleitung (Verwaltungsgeschäfte)

2.

Die vorgenannten Aufgabengebiete werden nach folgendem Plan vertreten:

Zeitraum	TEAM A			
	Aufgabenbereich			
KW	1	2	3	4
13 bis 14 17 bis 18 21 bis 22	Deumler	Huber (bis 31.3.)	Dr. Ahnefeld	Dr. Krämer
	Twesten	Wolter	Lietz	Dr. Geis
	Gerlach	Gedeon	Nähring	
		Poltrock		

Zeitraum	TEAM B			
	Aufgabenbereich			
KW/Team	1	2	3	4
15 bis 16 19 bis 20 23 bis 24	Al Hares	Pompe	Loose	Oppermann
	Touskofidis	Karadas	Mahnkopf	Konarski
	Scheibe	Eikenberg	Liebeskind- Erdmann	

Die Vertretung erfolgt in den Aufgabengebieten 1, 2 und 3 in vertikaler Reihenfolge für jeweils **5** Tage.

Die Vertretung erfolgt im Aufgabengebieten 4 in vertikaler Reihenfolge für jeweils **7** Tage.

Fällt auch der Sondervertreter vor Ablauf des Vertretungszeitraums aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team im selben Aufgabengebiet für weitere 5 Tage in den Gebieten 1 bis 3 und 7 Tage im Gebiet 4. Endet vor Ablauf der Vertretungszeit nach Tagen der für das Team vorgesehene Zeitraum nach Kalenderwochen, übernimmt das nächste Team, stets oben in der Reihenfolge beginnend.

Haben alle Vertreter in vertikaler Reihenfolge für ihr Aufgabengebiet einmal vertreten, sind aber noch weitere Tage zu vertreten, beginnt die Vertreterkette in vertikaler Reihenfolge erneut von oben.

Nachrichtlich:

Der **Aufgabenbereich 5** wird wie folgt vertreten:

Zeitraum	Aufgabenbereich 5		Aufgabenbereich 5
KW	Team A	KW	Team B
13 bis 14	Hesse	15 bis 16	Mahnkopf
17 bis 18	Deumler	19 bis 20	Eikenberg
	Dr. Geis		Loose

Die Vertretung erfolgt in vertikaler Reihenfolge für je **14** Tage.

Fällt auch der Sondervertreter vor Ablauf der 14 Tage aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team für die restlichen Tage. Sodann übernimmt das nächste Team.

Hildesheim, 20.03.2020

Hesse

Twesten

Deumler

Loose

Eikenberg

Dr. Krämer

Mahnkopf